

Gehörlosen-Sportverein Düsseldorf 1916 e.V.

Information: Einzugsermächtigung ohne Risiko

Der geschäftsführende Vorstand des Gehörlosen-Sportvereins Düsseldorf 1916 e.V. möchte auf den Vorteil der Einzugsermächtigung ohne Risiko hinweisen:

1.

Die dem o.a. Verein erteilte Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

2.

Jedes Mitglied hat das Recht, die Rückbuchung eines bereits abgebuchten Beitrages über seine Bank zu verlangen, wenn es der Meinung ist, die Abbuchung sei ungerechtfertigt.

3.

Bei ausscheidenden Mitgliedern werden keine Beiträge über das Ende der Mitgliedschaft hinaus abgebucht.

4.

Das Einzugsverfahren erspart ständige Arbeits- und Wegezeit sowie Kontenüberwachung und entlastet den Vorstand von unnötiger Schreibaarbeit!